



D/4796/2019

A/0329/2019

11.06.2019

Kundmachung

Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Gst. 332/16 bei „Sunnbichl“

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg in seiner Sitzung vom 26.02.2019 die Erlassung des folgenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan gemäß § 66 Abs. 1 und Abs. 2 TROG 2011 beschlossen hat:

Bereich Gst. 332/16 KG Weerberg bei „Sunnbichl“

Während der nach § 66 Abs. 1 TROG 2011 vierwöchigen Auflegung sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

Die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes tritt daher gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2011 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2011 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter www.weerberg.at kundgemacht
vom 12.06.2019 bis 27.06.2019

Der Bürgermeister:

Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 12.06.2019